

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1890/2016

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Fehr, Uwe
Kruska, Maria-Theresia

Haushaltswirksamkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Umweltausschuss	14.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Erarbeitung eines Wegekonzeptes für den südlichen Speyerer Auwald; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 9.02.2015 - Vorlage Nr. 1428/2014/1; Gemeinsame Waldbegehung mit dem Beirat für Naturschutz

Beschlussempfehlung:

Dem Vorschlag des Forstrevierleiters für ein Wegekonzept im südlichen Speyerer Auwald wird zugestimmt.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Beratung der mittelfristigen Forstbetriebsplanung im Stadtrat am 11.02.2015 reichte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Ergänzungsantrag zum Forsteinrichtungswerk ein mit der Zielsetzung, ein Wegekonzept für den südlichen Auwald zu erarbeiten, das dem besonderen Schutzstatus dieses Gebietes entspricht und gleichzeitig die Zugänglichkeit für fußläufige Waldbesucher weiterhin ermöglicht. Es soll geprüft werden, ob und ggf. welche Waldwege stillgelegt oder verkleinert werden können.

Der Stadtrat stimmte diesem Antrag in seiner Sitzung am 11.02.2015 zu.

Von Seiten des Forstrevierleiters, Herrn Uwe Fehr, wurde ein Vorschlag für das Wegekonzept erarbeitet, das die Bereiche Verkehrssicherung, forstliches Handeln und Naherholung abdecken würde. Die Gesamtwegelänge würde dementsprechend ca. 6.900 lfm betragen; bei einer Fläche von ca. 149 ha würde die Wegedichte im südlichen Speyerer Auwald somit bei ca. 46 lfm/ha liegen.

Nach § 3 Abs. 7 LWaldG sind Waldwege „nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmete, dauerhaft angelegte oder naturfeste forstliche Wirtschaftswege“. Nicht als Waldwege gelten demgemäß „Maschinenwege, Rückeschneisen, Gliederungslinien der Betriebsplanung sowie Fußwege und -pfade“.

Anlagen:

- Vorschlag Waldwegekonzept
- Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2015